

ANYLINE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE UND SERVICES

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Software und Services, zusammen mit den referenzierten und beigefügten Anhängen (die "Bedingungen") und dem/den Bestellformular(en) stellen den "Vertrag" zwischen der Anyline GmbH ("Anyline") und dem im Bestellformular als Kunde genannten Unternehmen ("Kunde" oder "Sie") dar und regeln Ihren Zugang zu und Ihre Nutzung von Software, Services und Dokumentation, die Anyline, ihre verbundenen Unternehmen, ihre Lieferanten oder Lizenzgeber gehören und gemäß dem Bestellformular (das "Bestellformular") und allen nachfolgenden Bestellungen bereitgestellt werden.

Durch die Unterzeichnung eines Bestellformulars, das auf diese Bedingungen verweist, stimmen Sie zu, an die Bedingungen des Vertrags gebunden zu sein. Wenn Sie den Vertrag im Namen einer juristischen Person/eines Unternehmens abschließen, sichern Sie zu und gewährleisten, dass Sie die Befugnis und die erforderliche Genehmigung haben, diese juristische Person an den Vertrag zu binden und rechtsgültig zu vertreten; in diesem Fall beziehen sich die Begriffe "Sie" und "Ihr" auf diese juristische Person. Wenn Sie nicht mit allen Bedingungen des Vertrags einverstanden sind, dürfen Sie die Software, die Services und die Dokumentation nicht nutzen.

Der Vertrag wird mit der Annahme Ihres Bestellformulars durch Anyline mittels Gegenzeichnung verbindlich. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Bestellformular und diesen Bedingungen sind die Bestimmungen des Bestellformulars maßgebend. Bezeichnungen, die im Bestellformular verwendet, aber dort nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in diesen Bedingungen zugeschrieben wird. Anyline lehnt ausdrücklich jegliche Einkaufs- oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden ab und diese werden nicht Teil dieses Vertrags.

1 Software-Lizenz

Anyline hat eine als ANYLINE® SDK bezeichnete Software für optische Zeichenerkennung (OCR) und automatische Dokumentenerkennung entwickelt und lizenziert diese an Partner und Kunden (die "Software"). Die Software stellt als Paket verschiedene Funktionen und Prozesse zur Verfügung, die zur Entwicklung von Softwareanwendungen dienen. Solche Softwareanwendungen werden von Endanwendern auf IT-Geräten ausgeführt.

1.1 Testlizenz

Diese Bedingungen gelten auch für Testlizenzen. "Testlizenzen" (i) ermöglichen es Ihnen zu prüfen, ob die Funktionalitäten der Software (auch hinsichtlich der Genauigkeit oder der Scangeschwindigkeit), die Benutzerfreundlichkeit und die bereitgestellten Use Cases Ihren Anforderungen entsprechen, (ii) sind auf Testzwecke in nicht-kommerziellen Umgebungen beschränkt und (iii) enden nach 30 Tagen ab Erstellung des digitalen Testschlüssels, sofern nicht anders mit Anyline vereinbart.

1.2 Enterprise License

1.2.1 Vorbehaltlich der Bedingungen gewährt Anyline eine eingeschränkte, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare (ausgenommen, wo zutreffend, an verbundene Unternehmen), gebührenpflichtige Lizenz für die Software und die Dokumentation im Gebiet für die Dauer dieses Vertrags in Übereinstimmung mit dem Umfang der im Bestellformular vereinbarten Use Cases um die Software zu integrieren, zu verwenden, zu kopieren, zu speichern und zu übertragen, um die Software in Ihr Produkt, Ihr Gerät, Ihre Lösung oder Ihre Anwendung (die "Anwendung") zu integrieren und die Software als Teil der Anwendung zu vertreiben, wie im entsprechenden Bestellformular festgelegt (die "Enterprise License"). Die Software wird lizenziert und nicht verkauft. Anyline, ihre Lieferanten und Lizenzgeber behalten sich alle Rechte vor, die hier nicht ausdrücklich gewährt werden. Eine Enterprise License wird für eine Bundle-ID und für eine begrenzte Anzahl von Scans oder Geräten lizenziert, sofern im Bestellformular nicht anders angegeben. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie für die Nutzung der lizenzierten Software einen gültigen digitalen Lizenzschlüssel benötigen.

1.2.2 Ist die Software in eine App oder eine Website eingebunden, gilt jeder digitale Lizenzschlüssel für eine Bundle-ID/Website-URL (also eine bestimmte Bundle-Kennung, einen Paketnamen oder eine App-Store-ID), die keine Wildcard Bundle-ID ist, jeweils für iOS, Android, Web API, Windows oder JavaScript. Falls Sie Apps in mehreren App-Stores, unter verschiedenen Marken oder anderweitig vertreiben möchten, ist eine Enterprise License pro Vertriebskanal und Marke erforderlich, auch wenn Sie die gleiche Bundle-ID verwenden. Wenn Sie die Software über eine Wildcard Bundle-ID oder ein App-Entwicklungskit, das Sie Ihren Kunden oder Endbenutzern zur Verfügung stellen, in Apps oder Websites einbinden möchten, benötigen Sie für jede einzelne App eine eigene Enterprise License.

1.2.3 Sie sind/werden (i) die Software nur in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den anwendbaren Gesetzen, geltenden Vorschriften, einschließlich aller anwendbaren Exportgesetze, nutzen, (ii) verantwortlich und haftbar für die Rechtmäßigkeit, das Design, die Funktionalität, den Support, das Upgrade und die Wartung aller Aspekte Ihrer Anwendung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einbindung der Software und der Services, gemäß jedem Use Case oder anderen Nutzungs- oder Integrationsanforderungen, die von Anyline bereitgestellt werden, (iii) den/die digitalen Lizenzschlüssel, die Software und die Services oder Teile davon nicht an Dritte weitergeben, ausgenommen an verbundene Unternehmen, wenn dies im Bestellformular vereinbart wurde, (iv) einen separaten digitalen Lizenzschlüssel für jede Ihrer Anwendungen verwenden und (v) die Software in eine ausführbare Binäranwendung kompilieren, wobei die Software mit einer von Ihnen oder in Ihrem Auftrag entwickelten Anwendung in Form einer oder mehrerer Binärdateien verknüpft werden muss, die an Ihre Kunden und Endbenutzer verteilt werden.

1.2.4 Anyline stellt in der Dokumentation detaillierte Unterlagen und Beschreibungen der Schnittstellen für die Nutzung und Implementierung der Software zur Verfügung.

1.3 Open-Source-Software und Plattformanforderungen

1.3.1 **Open-Source-Software.** Der Quellcode der Software enthält Quellcode, der von Dritten entwickelt und auf der Grundlage von Open-Source-Lizenzen verwendet wird. Die entsprechenden Open-Source-Lizenzen sind verfügbar unter: https://anyline-com-production.s3.eu-de.cloud-object-storage.appdomain.cloud/_media/dlm_uploads/2020/10/third-party-license-agreements-anyline.pdf sowie in der Dokumentation.

1.3.2 Um alle Open-Source-Lizenzbedingungen zu erfüllen, müssen Sie Ihren Kunden und Endbenutzern diese Open-Source-Lizenzbedingungen zur Verfügung stellen und sie an diese binden, z. B. indem Sie sie in Ihre Lizenzverträge aufnehmen.

1.3.3 **Plattformen.** Die Software kann auf verschiedenen Plattformen wie iOS, Android, Windows, JavaScript usw. verwendet werden. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung jegliche Drittanbieter-Lizenz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf iOS SDK, Android SDK oder Windows UWP SDK) erwerben müssen, die für die Nutzung der Software erforderlich ist. Vorbehaltlich der Ziffer 1.3.1, der Lieferanten von Anyline und der für die Nutzung der Software und Dienstleistungen erforderlichen Lizenzen Dritter, sind Anyline nach bestem Wissen und Gewissen keine Rechte Dritter bekannt, die in der Software enthalten oder für die Nutzung der Software erforderlich sind.

2 Lieferung und Updates

2.1 **Lieferung.** Nach Eingang der Zahlungen für die Enterprise License bei Anyline wird Anyline einen digitalen Lizenzschlüssel für die Enterprise License als Download, per E-Mail oder in einer anderen von Anyline für angemessen erachteten Form zur Verfügung stellen.

2.2 **Erneuerung.** Sofern im Bestellformular nicht anders vereinbart, müssen Sie für jede Verlängerungslaufzeit einen digitalen Lizenzschlüssel anfordern. Sie müssen sicherstellen, dass Sie einen digitalen Lizenzschlüssel vor dem Datum des Ablaufs der Erstlaufzeit und jeder Verlängerungslaufzeit anfordern. Anyline übernimmt keine Haftung für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei

der Aktualisierung des digitalen Lizenzschlüssels in Ihrem Antrag oder für eine verspätete Zahlung, die Voraussetzung für die Ausstellung eines neuen digitalen Lizenzschlüssels ist.

- 2.3 **Updates.** Anyline stellt regelmäßig und ohne Vorankündigung Updates für die Software (die "Updates") zur Verfügung. Die Installation solcher Updates ist notwendig, um die neuesten Funktionen der Software zu nutzen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, solche Updates zu installieren. Abgesehen von solchen Updates, die von Anyline nach eigenem Ermessen angeboten werden, ist Anyline nicht verpflichtet, Updates zu entwickeln oder irgendwelche Wartungsleistungen zu erbringen.
- 2.4 **Laufende Funktionserweiterungen.** Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass die Software und Services ständig erweitert und verbessert werden, um neue oder verbesserte Funktionen zu liefern. Daher werden die für jeden Use Case verfügbaren Produktspezifikationen, die einen integralen Bestandteil dieses Vertrags bilden, von Zeit zu Zeit geändert und sind auf Anfrage per E-Mail unter support@anyline.com jederzeit verfügbar. Bitte beachten Sie, dass, wenn nach einem Update eine Funktion nicht mehr verfügbar ist, die Möglichkeit besteht, die letzten beiden Softwareversionen erneut zu installieren, die jeweils für zwei Jahre ab dem Datum des nächsten folgenden Updates verfügbar bleiben.

3 Services

Die in den Ziffern 3.1-3.3 angeführten Services werden von Anyline auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen erbracht. Soweit erforderlich, wird der Kunde auf seine Kosten Testdaten zur Verfügung stellen und Anyline die Möglichkeit zur Durchführung von Tests geben. Der Erfüllungsort für Anylines Services ist Wien, Österreich.

3.1 Support-Services

Anyline erbringt Support-Services für die Software oder die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Support-Servicelevel, den Sie in Ihrem Bestellformular festgelegt haben. Die Support-Servicelevels von Anyline sind in der als [Anlage 3.1](#) beigefügten Service Level Vereinbarung beschrieben. Alle Supportanfragen sind von Ihnen über den Anyline Helpdesk unter <https://anyline.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/2/group/-1> oder per E-Mail an support@anyline.com zu stellen.

3.2 Anpassungen und Integration

- 3.2.1 Anyline kann, die Software in Übereinstimmung mit Ihren Spezifikationen (die "Spezifikationen"), die mit dem Bestellformular bereitgestellt werden, anpassen (die "Anpassung"). Sie erwerben kein Recht auf den Quellcode der Software oder sonstige Eigentumsrechte daran. Anpassungen müssen innerhalb des Umfangs der Dokumentation bleiben, die beim Herunterladen der Software zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus erwerben Sie kein Recht, die von Anyline entwickelten und gesperrten Parametereinstellungen zu überprüfen, zu inspizieren oder zu ändern, um die Software anzupassen.
- 3.2.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Spezifikationen verantwortlich. Anyline wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen überprüfen und, soweit vernünftigerweise erforderlich, Änderungen nach eigenem Ermessen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Anpassung entsprechend umgesetzt werden kann.
- 3.2.3 Anyline wird dem Kunden ein Angebot über den Preis und den Zeitpunkt der Lieferung der Anpassung unterbreiten und nach der Bestätigung des Angebots durch den Kunden durch Übermittlung des Bestellformulars und der Annahme durch Anyline wird Anyline die Leistungen auf der Grundlage der Spezifikation erbringen. Änderungswünsche des Kunden zur Spezifikation nach Annahme des Bestellformulars können, soweit möglich und vorbehaltlich der erneuten Annahme durch Anyline, zu Änderungen von Terminen und Kosten führen. Anyline ist nicht verpflichtet, einem Änderungswunsch der Spezifikation nachzukommen, bevor der Kunde die Änderungen (z.B. Preis und Termine) schriftlich (E-Mail) durch einen Zeichnungsberechtigten bestätigt hat.
- 3.2.4 Anyline wird sich bemühen, die angestrebten Termine für die Lieferung einer Anpassung einzuhalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Liefer- bzw. Fertigstellungstermine können jedoch nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde (i) Anyline alle erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt und notwendige Vorarbeiten leistet, und (ii) mit Anyline im erforderlichen Umfang zusammenarbeitet. Anyline haftet nicht für Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen des Kunden entstehen. Anyline gerät durch solche Lieferverzögerungen nicht in Verzug. Etwaige Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Umfasst die Erbringung von Anpassungen mehrere Teile oder Einheiten (z.B. Programme und/oder Support-Sitzungen, stufenweise Fertigstellung), ist Anyline berechtigt, Teillieferungen an den Kunden vorzunehmen und Teilrechnungen nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder jedes Teils davon an den Kunden zu stellen.

3.3 Beratungsleistungen

Anyline bietet auf Anfrage Workshops und Schulungen an. Inhalt, Zeitpunkt, Dauer und Kosten solcher Beratungsleistungen werden im Bestellformular festgelegt.

4 Allgemeine Pflichten

- 4.1 **Zahlungen.** Soweit im Bestellformular nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen im Voraus zu leisten und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto von Anyline ohne Abzug fällig und zahlbar. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, gleich aus welchem Grund. Zusätzliche Zahlungen für Variablen, die über den im Bestellformular oder in den Audits vereinbarten Betrag hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt und sind jeweils am Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit zu zahlen.
- 4.2 Alle Preise verstehen sich "ab Werk", in Euro, zuzüglich anfallender Steuern, Abgaben und Zölle sowie der Erstattung aller angemessenen Kosten und Auslagen (z.B. Verpackungskosten, Kosten von Programmträgern, Transportkosten und Reisekosten, einschließlich Reisezeiten). Alle im Bestellformular genannten Gebühren enthalten keine Steuern oder Abgaben, wie z.B. Mehrwert-, Umsatz- oder Nutzungssteuern, die von einem Staat erhoben werden (die "Steuern"). Sie sind für die Zahlung aller Steuern, die mit der Nutzung der in diesem Vertrag bestellten Leistungen verbunden sind, verantwortlich. Anyline ist allein verantwortlich für Steuern, die auf der Grundlage des Einkommens, des Vermögens und der Mitarbeiter von Anyline erhoben werden.
- 4.3 **Indexierung.** Wenn der Vertrag unbefristet ist oder sich automatisch verlängert, behält sich Anyline das Recht vor, die wiederkehrenden Zahlungen jährlich durch schriftliche Mitteilung mindestens 60 Tage vor dem Ende der Erstlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerungslaufzeit anzupassen (die "Preisanpassung"). Wird der Vertrag nicht gemäß den Abschnitten 4.9-4.10 gekündigt, wird die Preisanpassung mit Beginn der nächstfolgenden Verlängerungslaufzeit wirksam. Die Preisanpassung ist an den von der Statistik Austria veröffentlichten *Verbraucherpreisindex* 2015 (Basisjahr 2015) oder einen an seine Stelle tretenden Index gebunden. Der Verbraucherpreisindex dient als Maßstab für die Berechnung der Preisanpassung. Der Referenzwert für Dezember 2016 dient als Basis für jede zukünftige Anpassung.
- 4.4 **Zahlungsverzug.** Wenn Sie es versäumen, einen fälligen Betrag aus diesem Vertrag zu bezahlen, ist Anyline zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln, die Anyline zur Verfügung stehen, berechtigt, Zinsen in der gesetzlichen Höhe von derzeit 4% oder einem höheren, gesetzlich zulässigen Zinssatzes auf alle ausstehenden Zahlungen zu berechnen, beginnend mit dem Fälligkeitsdatum für die jeweilige Zahlungsverpflichtung. Darüber hinaus haben Sie Anyline alle angemessenen Gebühren und Kosten zu erstatten, die bei der Eintreibung überfälliger Zahlungen anfallen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, Mahngebühren usw.
- 4.5 **Variablen und Audits.** Anyline bietet verschiedene Berichtsoptionen, wobei einzelne davon die Anzahl der Scans, Snaps, Transaktionen, Installationen, Geräte, Messpunkte, bestimmte Bundle-IDs oder andere Variablen (die "Variablen") zählen. Wenn Anyline den Umfang der Variablen nicht durch derartige Berichte messen kann, muss der Kunde mindestens vierteljährliche Berichte

in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Anyline zur Verfügung stellen. Anyline kann diese Berichte jederzeit, mit einer Vorankündigung von 30 Tagen, aber ohne Angabe von Gründen, überprüfen lassen (das "Audit"). Das Audit wird durch einen unabhängigen Sachverständigen auf Kosten von Anyline durchgeführt. Weicht die Berechnung der vom Kunden an Anyline gemeldeten Variablen um mehr als 5% des im Bestellformular vereinbarten Volumens zum Nachteil von Anyline ab, so hat der Kunde die Auditkosten zu erstatten und den Fehlbetrag zuzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.

- 4.6 **Allgemeine Verantwortung des Kunden.** Sie sind verantwortlich (i) für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags und jede Verletzung derselben durch jeden, dem Sie Zugang zu der Software oder den Services geben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, Geschäftsführer, Auftragnehmer, Berater, Kunden oder Endbenutzer; (ii) sicherzustellen, dass die Software oder Services nicht auf eine Art und Weise genutzt werden, die die Software oder die Services oder den Firmenwert von Anyline beschädigt, deaktiviert, überlastet oder beeinträchtigen könnte; (iii) für die Nutzung der Software und Services im Rahmen der anwendbaren Gesetze; (iv) für die Nutzung der Software, Services oder die Dokumentation auf eine Art und Weise oder für einen Zweck der die geistigen Eigentumsrecht oder andere Rechte einer Person nicht verletzt, unterwandert oder anderweitig beeinträchtigt und (v) im Falle des Use Cases Gesichtsauffertifizierung (FAU) sicherzustellen, dass jeder Endnutzer eine eindeutige Kennung hat, um die Nutzung der Software durch jeden Endnutzer zu verfolgen und eine unbefugte Nutzung zu vermeiden und Sie müssen Anyline unverzüglich über eine solche unbefugte Nutzung per E-Mail (incident@anyline.com) bis spätestens vierundzwanzig (24) Stunden nach Entdeckung der unbefugten Nutzung informieren. Für den Anwendungsfall Gesichtsauffertifizierung (FAU) dürfen weder Sie noch einer Ihrer Kunden oder Endnutzer biometrische Daten, Liveness oder Matching-Ergebnisse abgleichen oder nutzen, um Gesichtsauffertifizierungsdienste aus anderen Gründen anzubieten. Zur Klarstellung: Diese Klausel wurde aufgenommen, um zu verhindern, dass Sie "Root Identity Services" anbieten, bei denen der Kunde auf Benutzerdaten verweist, die von und für einen bestimmten Kunden gesammelt wurden, und diese Daten/Ergebnisse anschließend verwendet, um einen Endbenutzer für einen anderen Ihrer Kunden einzubinden oder zu authentifizieren.
- 4.7 Sie erklären sich damit einverstanden, die Software und Services nur in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, der Dokumentation und den geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften zu nutzen. Sie sind verantwortlich und haftbar für den gesamten Zugriff auf die Software und Services und deren Nutzung. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Unterstützung und die Wartung der Kundensysteme, einschließlich, ohne Einschränkung, der Computerhardware und -software, die für den Zugriff des Kunden auf die Software und Services erforderlich sind. Sie sind allein dafür verantwortlich, Schutzmaßnahmen zu implementieren, um die Sicherheit Ihrer Systeme und Daten zu schützen, wenn Sie auf die Software und Services zugreifen und diese nutzen. Sie sind allein verantwortlich für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Daten, die durch die Nutzung der Software und der Dienste erfasst und verarbeitet werden. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Zwecke und die Art und Weise, in der Daten verarbeitet und gespeichert werden.
- 4.8 Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Nutzung Ihrer Anwendung einschließlich der Software oder der Dienstleistungen sicher ist und niemanden in irgendeiner Weise schädigt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Anyline keine fehlerfreie optische Zeichenerkennung von 100%iger Genauigkeit garantieren kann. Anyline übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Inhalte oder Ergebnisse, die aus Ihrer Nutzung der Software und Services resultieren. Die Software und Services sind nicht für den Einsatz in gefährlichen Umgebungen konzipiert oder hergestellt, die eine ausfallsichere Leistung erfordern, wie z.B. beim Betrieb von Nuklearanlagen, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Flugverkehrskontrolle, Waffensystemen, medizinische Überwachung oder lebenserhaltenden Anwendungen.
- 4.9 **Laufzeit und Beendigung.** Sofern in einem Bestellformular nichts anderes vereinbart, beträgt die Erstlaufzeit dieser Vereinbarung 12 Monate (die "Erstlaufzeit"). Sofern der Vertrag nicht in Übereinstimmung mit Abschnitt 4.9-4.10 gekündigt wird, verlängert sich jede Vereinbarung automatisch um weitere Zeiträume von 12 Monaten ("Verlängerungslaufzeit(en)") am Ende der Erstlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungslaufzeit, sofern nicht eine der Parteien der anderen mindestens 30 Tage vor dem Ende der Erstlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungslaufzeit schriftlich kündigt.
- 4.10 Der Vertrag kann von jeder Partei mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei gekündigt werden, (i) wenn gegen die andere Partei ein Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliches Verfahren anhängig ist oder wenn ein solches Verfahren mangels Vermögens abgewiesen wurde oder (ii) wenn die andere Partei eine ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag in wesentlich verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung an die verletzende Partei behoben wird.
- 4.11 Unmittelbar nach Beendigung des Vertrags bzw Ablauf des gültigen digitalen Lizenzschlüssels werden Sie die Nutzung der Software und Services einstellen und die Software und die Dokumentation aus Ihrer Softwareentwicklungsumgebung und von allen Ihren Geräten entfernen. Sie sind nicht mehr berechtigt, die Software in Ihren Anwendungen zu verwenden oder zu vertreiben oder sie Ihren Kunden oder Endanwendern zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen von Anyline werden Sie einen Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtungen erbringen.
- 4.12 Wenn Sie den Vertrag in Übereinstimmung mit Abschnitt 4.10 kündigen, wird Anyline alle im Voraus bezahlten Gebühren für den Zeitraum zwischen dem Ende der jeweiligen Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit und dem Datum der wirksamen Kündigung erstatten. Wenn der Vertrag von Anyline gemäß Ziffer 4.10 gekündigt wird, werden Sie unverzüglich alle unbezahlten Beträge, einschließlich derjenigen, die den Rest aller Erstlaufzeiten oder Verlängerungslaufzeiten betreffen, bezahlen.
- 4.13 **Immaterialgüterrechte.** Die Software, Services und Dokumentation sind durch das Urheberrecht und andere Gesetze über geistiges Eigentum geschützt. Anyline oder seine Lieferanten oder Lizenzgeber sind Eigentümer der Urheberrechte und anderer geistiger Eigentumsrechte an (i) der Software, (ii) den Services (und aller Software und Materialien, die für die Erbringung dieser Services verwendet werden), (iii) der Dokumentation, (iv) den Produktspezifikationen und (v) den vertraulichen Informationen sowie allen Aktualisierungen oder Änderungen daran. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software oder Services oder Teile davon zu modifizieren, zu bearbeiten, zu übersetzen, anzupassen, zurückzuentwickeln (*reverse-engineer*), zu kopieren, zu disassemblieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu dekompileieren oder zu vervielfältigen, technische oder logische Verfahren anzuwenden, um die Struktur, die Prozesse, die Funktionsweise oder andere schützenswerte Eigenschaften zu beeinflussen oder Informationen darüber zu erhalten, oder zu versuchen, den Quellcode abzuleiten oder anderweitig zu verändern. Sie erwerben durch diesen Vertrag kein geistiges Eigentum oder andere Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jedes Recht, jeden Titel oder jedes Interesse an und auf Patente, Urheberrechte, Marken, gewerbliche Muster, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse (ob registriert oder nicht registriert) in Bezug auf die Software, Services oder Teile davon. Sie werden Anyline unverzüglich über jede Verletzung eines Immaterialgüterrechts durch Sie oder Ihre Kunden oder Endbenutzer informieren.
- 4.14 Sie stimmen hiermit zu, dass (i) Anyline alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte an allen Rückmeldungen, Kommentaren, Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Konzepten und Änderungen besitzt, die Sie Anyline im Zuge Ihrer Nutzung der Software oder Services zur Verfügung stellen (das "Feedback") und (ii) Sie hiermit alle Rechte, Titel und Interessen an solchen Rückmeldungen an Anyline abtreten oder deren Abtretung veranlassen und alle in Bezug auf die Unterzeichnung weiterer Dokumente und die Vornahme anderer Handlungen, die von Anyline vernünftigerweise verlangt werden, um alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte zu registrieren und zu schützen.
- 4.15 **Eigentumsvermerke.** Sie dürfen keine Urheberrechtsvermerke oder andere Eigentumsvermerke entfernen, löschen oder unkenntlich machen und müssen alle diese Vermerke wiedergeben, wenn Sie die Software in Anwendungen einbinden. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als wesentliche Verletzung dieses Vertrags.
- 4.16 **Drittbegünstigte.** Der Kunde versteht und stimmt zu, dass Anyline die Software oder einen Teil der Software von einem oder mehreren dritten Lizenzgebern lizenziert hat und dass solche Lizenzgeber Begünstigte dieses Vertrags sind und diese, deren

Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger alle Bedingungen dieses Vertrags durchsetzen können, und dass nichts hierin die gesetzlichen oder billigen Rechte (einschließlich Unterlassungsansprüche), Vorteile oder Rechtsmittel eines solchen Lizenzgebers unter oder aufgrund dieses Vertrags beschränkt.

- 4.17 **Vertraulichkeit.** Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung gewähren die Parteien einander Zugang zu bestimmten Informationen und Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Immaterialgüterrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Daten und Produkte der jeweils anderen Partei, die vertraulich und von erheblichem Wert für diese Partei sind (die "Vertraulichen Informationen"); dieser Wert würde beeinträchtigt, wenn diese Vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden. Die Parteien werden die Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen in der gleichen Weise wahren und schützen, in der sie ihre eigenen Vertraulichen Informationen ähnlicher Art schützen. Die Parteien werden alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Vertraulichen Informationen zu schützen und zu wahren. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Vertrags umfassen Vertrauliche Informationen keine Informationen, die: (i) öffentlich bekannt sind oder später öffentlich bekannt werden, ohne diesen Vertrag zu verletzen; (ii) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung bereits bekannt sind; (iii) die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung der Offenlegung erhalten hat; (iv) von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig entwickelt wurden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt ohne zeitliche Begrenzung auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung der Parteien.
- 4.18 Sofern die Parteien im jeweiligen Bestellformular nichts anderes vereinbart haben, darf keine Partei ohne die vorherige schriftliche Genehmigung und Zustimmung der anderen Partei, die nicht unbillig verweigert werden darf, öffentliche Bekanntmachungen oder Pressemitteilungen über die Bedingungen der Vereinbarung machen. **UNGEACHTET DIESES ABSCHNITTS DARF JEDE PARTEI DIE ANDERE PARTEI ALS KUNDE/LIEFERANT ERWÄHNEN UND DAS LOGO ODER DIE MARKE DER ANDEREN PARTEI SOWIE DEN JEWEILIGEN USE CASE FÜR DIESE ZUSAMMENARBEIT IN IHREM MARKETINGMATERIAL UND AUF IHRER WEBSITE ANGEBEN (Referenz).**

5 Gewährleistungen und Haftungsfreistellung

- 5.1 Jede Partei gewährleistet, dass sie befugt ist und allfällige Zustimmungen eingeholt hat, um ihre Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag einzugehen und zu erfüllen.
- 5.2 Sie erkennen ausdrücklich an und erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Möglichkeit hatten, die Software und ihre Funktionalität mit Hilfe der kostenlos erhältlichen Testlizenzen eingehend zu testen.
- 5.3 Anyline gewährleistet für die Dauer dieses Vertrags, dass (i) die Software und Services im Wesentlichen den neuesten Produktspezifikation (neueste Softwareversion) entsprechen und in gutem Industriestandard ausgeführt werden, und (ii) die Funktionalität oder Sicherheit der Software und Services nicht wesentlich reduziert wird.
- 5.4 Sie sind verpflichtet, Anyline unverzüglich schriftlich an support@anyline.com zu benachrichtigen, wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verletzung der Gewährleistung vorliegt, und alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um einen Mangel zu beheben. Anyline kann nach eigenem Ermessen die betroffene Software oder Services entweder verbessern oder ersetzen. Wenn nach dem alleinigen Ermessen von Anyline die Verbesserung oder der Ersatz der Software oder Services unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, wird Anyline alle im Voraus geleisteten Zahlungen für den Rest der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungszeit für die betroffene Software oder Services reduzieren und zurückerstatten und Ihr Recht zur Nutzung der Software oder Services, für die Sie die Rückerstattung erhalten haben, reduzieren oder beenden. Die Gewährleistungsfrist läuft 6 Monate nach Lieferung der Software oder Services ab. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.5 **SOFERN NICHT GESONDERT IN EINER SCHRIFTLICHEN AUSDRÜCKLICHEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE ANGEZEIGT, WIRD DIE GESAMTE SOFTWARE UND DOKUMENTATION, DIE VON ANYLINE, SEINEN LIEFERANTEN ODER LIZENZGEBERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD, "AS IS" UND AUF EINER "AS AVAILABLE"-BASIS BEREITGESTELLT, OHNE GARANTIE JEDLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT. ANYLINE LEHNT, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT MÖGLICH IST, ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT ODER FACHGERECHTEN ARBEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUVERLÄSSIGKEIT ODER VERFÜGBARKEIT, GENAUIGKEIT, FEHLEN VON VIREN, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER ANDERE VERLETZUNG VON RECHTEN. ANYLINE GARANTIERT NICHT, DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI IST. DIE SOFTWARE GARANTIERT KEINE FEHLERFREIE OPTISCHE ZEICHENERKENNUNG VON 100 % GENAUIGKEIT, SONDERN LIEFERT EINEN „MÖGLICHTST GENAUEN VORSCHLAG“ DER OPTISCHEN ZEICHENERKENNUNG. SOWEIT DIE SOFTWARE EMULATIONSbibliotheken ENTHÄLT, ARBEITEN DIESE EMULATIONSbibliotheken NICHT ZU 100% KORREKT ODER DECKEN NICHT 100% DER EMULIERTEN FUNKTIONALITÄT AB, WERDEN "WIE BESEHEN" UND MIT ALLEN FEHLERN ANGEBOten, UND ALLE IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENEN HAFTUNGSausschlüsse UND EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN EBENSO FÜR SOLCHE EMULATIONSbibliotheken. IN MANCHEN JURISDIKTIONEN SIND AUSSchlüsse ODER EINSCHRÄNKUNGEN VON STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT ZULÄSSIG, SO DASS DIE OBEN GENANNTEN AUSSchlüsse ODER EINSCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZUTREFFEN. KEINE RATSCHLÄGE ODER INFORMATIONEN, OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, DIE SIE VON ANYLINE ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ERHALTEN HABEN, KÖNNEN ALS ÄNDERUNG DIESES GEWÄHRLEISTUNGSausschlusses DURCH ANYLINE IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE ANGESEHEN WERDEN ODER EINE GARANTIE JEDLICHER ART DURCH ANYLINE BEGRÜNDEN.**
- 5.6 **INSBESONDERE FÜR DIE ANWENDUNGSFÄLLE BARCODE (BAR) UND GESICHTSAUTHENTIFIZIERUNG (FAU) SIND BESTIMMTE ANWENDUNGEN VON DRITTANBIETERN IN DER SOFTWARE ENTHALTEN ODER WERDEN MIT IHR HERUNTERGELADEN. ANYLINE GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ÜBER DIESE ANWENDUNGEN AB. DA ANYLINE KEINE KONTROLLE ÜBER SOLCHE ANWENDUNGEN HAT, ERKENNEN SIE AN UND STIMMEN ZU, DASS ANYLINE FÜR SOLCHE ANWENDUNGEN NICHT VERANTWORTLICH IST. SIE ERKENNEN AUSDRÜCKLICH AN UND STIMMEN ZU, DASS DIE NUTZUNG VON ANWENDUNGEN DRITTER AUF IHR EIGENES RISIKO ERFOLGT UND DASS DAS GESAMTE RISIKO EINER UNBEFRIEDIGENDEN QUALITÄT, LEISTUNG, GENAUIGKEIT UND DES AUFWANDES BEI IHNEN LIEGT. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS ANYLINE WEDER DIREKT NOCH INDIREKT FÜR SCHÄDEN ODER VERLUSTE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN AN ODER VERLUSTE VON DATEN, VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR IST, DIE DURCH ODER IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG VON ODER DEM VERTRAUEN AUF SOLCHE INHALTE, PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN VON DRITTANBIETERN, DIE AUF ODER ÜBER EINE SOLCHE ANWENDUNG VERFÜGBAR SIND, VERURSACHT WURDEN ODER ANGEBLICH VERURSACHT WURDEN. SIE NEHMEN ZUR KENNNTNIS UND STIMMEN ZU, DASS DIE NUTZUNG VON ANWENDUNGEN DRITTER DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN, LIZENZVEREINBARUNGEN, DATENSCHUTZRICHTLINIEN ODER ANDEREN VEREINBARUNGEN DIESER DRITTEN UNTERLIEGT UND DASS ALLE INFORMATIONEN ODER PERSÖNLICHEN DATEN, DIE SIE WESSENTLICH ODER UNWISSENTLICH EINEM SOLCHEN DRITTEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN, DEN DATENSCHUTZRICHTLINIEN DIESER DRITTEN UNTERLIEGEN, SOFERN EINE SOLCHE RICHTLINIE EXISTIERT. ANYLINE LEHNT JEDLICHE VERANTWORTUNG FÜR DIE OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ODER ANDERE PRAKTIKEN VON DRITTANBIETERN AB. ANYLINE LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR AB, OB IHRE, DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN IHRER KUNDEN ODER ENDBENUTZER VON EINEM DRITTANBIETER ERFASST WERDEN ODER FÜR DIE VERWENDUNG DIESER PERSONENBEZOGENEN DATEN DURCH EINEN SOLCHEN DRITTANBIETER.**
- 5.7 Etwaige in diesem Abschnitt genannte Gewährleistungen gelten nicht, wenn ein Mangel oder eine Verletzung von (Schutz-) Rechten Dritter durch ein über die vertragsgemäße Nutzung hinausgehendes Verhalten des Kunden, seiner Kunden oder Endnutzer oder durch eine unzulässige Änderung oder Bearbeitung der Software oder Services durch den Kunden verursacht wurde. Die Beweislast hierfür trägt der Kunde.

- 5.8 Sie erklären sich damit einverstanden, Anyline, seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Lieferanten und Lizenzgeber auf Ihre Kosten von allen Ansprüchen Dritter, Klagen, Schäden, Verlusten, Haftungen oder Ausgaben jeglicher Art, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die sich auf Verletzung oder Tod, Sachschäden, Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter durch Sie oder das Versäumnis Ihrer Anwendung, alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu erhalten, beziehen schad- und klaglos halten. Sie haften gegenüber Anyline nicht, soweit ein Anspruch darauf beruht, dass die Software oder Services geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen.

6 Haftungsbeschränkung

- 6.1 ANYLINE HAFTET NUR FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN. EINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN, IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. KEINE PARTEI HAFTET FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, ENTGANGENEN GEWINN, FOLGESCHÄDEN UND IMMATERIELLE SCHÄDEN JEDLICHER ART.
- 6.2 IN BEZUG AUF DEN USE CASE BARCODE (BAR) ÜBERNIMMT ANYLINE KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN JEDLICHER ART, DIE SICH AUS DER NUTZUNG ODER DER UNFÄHIGKEIT ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ODER EINER ANWENDUNG EINES DRITTANBIETERS, IHRES INHALTS ODER IHRER FUNKTIONSWEISE ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN, DIE DURCH FEHLER, AUSLASSUNGEN, UNTERBRECHUNGEN, DEFEKTE, VERZÖGERUNGEN IM BETRIEB ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG, COMPUTERVIREN, AUSFALL DER VERBINDUNG, NETZWERKGEBÜHREN, IN-APP-KÄUFE UND ALLE ANDEREN DIREKTEN, INDIREKTEN, BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, EXEMPLARISCHEN ODER FOLGESCHÄDEN VERURSACHT WERDEN, SELBST WENN ANYLINE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.
- 6.3 DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT IM GRÖSSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG. JEDLICHE ANSPRÜCHE GEGEN ANYLINE, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGEBEN, SIND (I) INNERHALB VON 6 MONATEN AB DEM ZEITPUNKT, AN DEM SIE VON EINEM SCHADEN ERFAHREN HABEN, GELTEND ZU MACHEN, ANDERNFALLS IST DER ANSPRUCH VERWIRKT; UND (II) NUR GEGEN ANYLINE, UNTER AUSSCHLUSS JEDLICHER PERSÖNLICHER HAFTUNG ALLER VERTRETER, ANGESTELLTEN UND SUBUNTERNEHMER VON ANYLINE. UNABHÄNGIG VOM RECHTSGRUND EINES ANSPRUCHES ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON ANYLINE NICHT DIE SUMME DER GESAMTEN ZAHLUNGEN, DIE ANYLINE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN VOR DEM DATUM DER ENTSTEHUNG DES ANSPRUCHES ERHALTEN HAT.
- 6.4 **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Diese Bestimmung ist nicht so auszulegen, dass sie die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag entbindet. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die betroffene Partei angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Erfüllung so schnell wie unter den gegebenen Umständen möglichst wieder aufzunehmen.

7 Datenschutz | Informationssicherheit

- 7.1 Wenn Sie und/oder Ihre Kunden und Endnutzer personenbezogene Daten in Verbindung mit der Nutzung der Software übermitteln, sind Sie der Verantwortliche für diese personenbezogenen Daten und beauftragen Anyline als (Sub-) Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO, diese personenbezogenen Daten in Ihrem Namen zu verarbeiten. Daher gilt in dem Umfang, in dem Anyline personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, der beigefügte Auftragsdatenverarbeitungsvertrag in der jeweils geltenden Fassung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO.
- 7.2 Die Software kann es Ihnen ermöglichen, standortbezogene Daten von Kunden- oder Endnutzegeräten zu verarbeiten, die es Ihnen ermöglichen, den tatsächlichen Standort dieser Kunden- oder Endnutzegeräte zu verfolgen. Anyline, seine Lieferanten und Lizenzgeber lehnen ausdrücklich jegliche Haftung für Ihren Gebrauch oder Missbrauch der standortbezogenen Daten ab. Sie erklären sich damit einverstanden, alle angemessenen Kosten und Auslagen von Anyline zu tragen, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter ergeben, die auf Ihre Nutzung oder Ihren Missbrauch der standortbezogenen Daten zurückzuführen sind.
- 7.3 Sie erkennen an, dass die Anwendung der Software, die Datenerfassung und die Datenübertragung internationalen und nationalen gesetzlichen Verpflichtungen und Anforderungen unterliegen können. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, und Sie erklären sich damit einverstanden, alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die für die Nutzung der Software und der Services gelten. Sie stellen sicher und garantieren, dass Sie alle Voraussetzungen erfüllen und Zustimmungen erhalten haben, die für die Eingabe, Sammlung, Nutzung, Speicherung und Übertragung von Daten im Rahmen Ihrer Nutzung der Software und Services erforderlich sind. Auf Wunsch unterstützt Anyline Sie gerne bei der Anpassung von Prozessen innerhalb der Software und der Services gemäß Ihren Anforderungen zur Einhaltung internationaler und nationaler Datenschutzbestimmungen.
- 7.4 Anyline ist nach dem International Organization for Standardization Information Security Standard ISO 27001:2013 zertifiziert.

8 Exportbestimmungen

- 8.1 Sie erkennen an, dass die Software möglicherweise den Exportbeschränkungen verschiedener Länder unterliegt. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, und Sie erklären sich damit einverstanden, alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die für die Nutzung von Software und Services gelten, einschließlich aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportbeschränkungen.
- 8.2 Sie erklären sich damit einverstanden und erkennen an, dass Anyline die Software oder die Dienstleistungen nicht an die Kunden und Endbenutzer des Kunden gemäß diesem Vertrag weiterverkauft oder exportiert. Der Kunde sichert zu und verpflichtet sich, dass er alle relevanten Exportkontrollgesetze und -vorschriften aller Länder, in denen der Kunde geschäftlich tätig ist, einhalten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Export Administration Regulations ("EAR"), die International Traffic in Arms Regulations ("ITAR"), die Foreign Assets Control Regulations, die Foreign Trade Regulations und die U.S. Customs Regulations, soweit anwendbar (zusammenfassend "Exportkontrollgesetze"), die auf die Geschäfte, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden und seiner Kunden und Endnutzer Anwendung finden können. Es gehört zu den Grundsätzen von Anyline und seinen Lieferanten und Lizenzgebern, keine Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder sich in irgendeiner Weise an einer ausländischen Boykottaufforderung zu beteiligen, die gegen die Anti-Boycott-Gesetze, -Regeln und/oder -Vorschriften der USA verstoßen würde. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass Anyline das Recht hat, diesen Vertrag sofort und ohne Vertragsstrafe zu kündigen, wenn Anyline feststellt, dass Anyline nicht in der Lage ist, Geschäfte mit dem Kunden unter den anwendbaren Exportkontrollgesetzen oder den territorialen Beschränkungen für den erlaubten Handel zu tätigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbotslisten ("Restricted Party Lists"), wie insbesondere, aber nicht ausschließlich die Denied Persons Lists, und Specially Designated Nationals Lists, Unverified Lists, Entity Lists, Debarred Parties Lists, and Non-proliferation Sanctions Lists. Der Kunde sichert ferner zu und verpflichtet sich, dass er und seine Kunden und Endnutzer die von Anyline erbrachten Dienstleistungen oder die Software oder Services von Anyline weder direkt noch indirekt nutzen werden, um (i) Produkte oder Materialien zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu vertreiben, die für eine verbotene Endnutzung bestimmt sind; (ii) zur Durchführung einer Transaktion mit einer natürlichen oder juristischen Person, die sich in einem mit einem Embargo oder Sanktionen belegten Land befindet, was einen Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze darstellt; (iii) zur Durchführung einer Transaktion mit einer natürlichen oder juristischen Person, die auf einer oder mehreren Restricted Party Lists aufgeführt ist; (iv) auf eine andere Art und Weise einen Verstoß gegen geltende Exportkontrollgesetze darstellen würde oder (v) Leistungen an eine Restricted Party zu erbringen. Wenn der Kunde oder einer Ihrer Kunden oder Endbenutzer während der Laufzeit des Vertrags eine Restricted Party ist oder wird, werden Sie Anyline unverzüglich per E-Mail darüber informieren. Die Verpflichtungen dieses Abschnitts sind wesentliche Vertragspflichten.

- 8.3 Anyline wird keine vertraglichen Beziehungen mit Unternehmen oder Personen eingehen, gegen die strafrechtliche Sanktionen verhängt wurden oder die wirtschaftlichen, finanziellen und handelsbeschränkenden Maßnahmen und Waffenembargos unterliegen, die von (i) der Europäischen Union gemäß Kapitel 2 des Abschnitts V des Vertrages über die Europäische Union sowie Artikel 215 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie auf den offiziellen EU-Webseiten verfügbar, erlassen wurden: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_de/8442/Consolidated%20list%20of%20sanctions, in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung oder auf einer Nachfolgeseite oder (ii) dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 41 der UN-Charta, wie auf der offiziellen UN-Website <https://www.un.org/securitycouncil/content/un-sc-consolidated-list>, in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung oder auf einer Nachfolgeseite verfügbar. Der Kunde wird Anyline unverzüglich per E-Mail benachrichtigen, wenn er oder Mitglieder seiner Führungsebene oder wirtschaftliche Eigentümer von den oben genannten Maßnahmen betroffen sind. Die Verpflichtungen des Kunden nach diesem Absatz gelten als wesentliche Verpflichtungen.

9 Anwendbares Recht | Gerichtsstand | Schiedsgerichtsbarkeit

- 9.1 Dieser Vertrag und alle Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- 9.2 Für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Wien, zuständig.
- 9.3 Wenn Ihr Firmensitz außerhalb der Europäischen Union liegt und kein Vollstreckungsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Ihrer Niederlassung besteht, kann Anyline alternativ zu Abschnitt 9.2 alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung desselben, (i) vor ein sachlich zuständiges Gericht im Staat ihrer Niederlassung geltend machen, oder (ii) vor ein Schiedsgericht bringen, um nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) entschieden zu werden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Schiedsrichter, der gemäß dieser Schiedsordnung ernannt wird. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Wien, Österreich. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Englisch.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 **Eingeschränkte Rechte für Endbenutzer der US-Regierung.** Diese Bestimmung gilt nur für Endbenutzer der US-Regierung. Die Software ist ein "kommerzieller Gegenstand", wie dieser Begriff in 48 C.F.R. Teil 2.101 definiert ist, bestehend aus "kommerzieller Computersoftware" und "Computersoftware-Dokumentation", wie diese Begriffe in 48 C.F.R. Teil 252.227-7014(a)(1) und 48 C.F.R. Teil 252.227-7014(a)(5) definiert sind und wie sie in 48 C.F.R. Teil 12.212 und 48 C.F.R. Teil 227.7202 verwendet werden. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. Teil 12.212, 48 C.F.R. Teil 252.227-7015, 48 C.F.R. Teil 227.7202-1 bis 227.7202-4, 48 C.F.R. Teil 52.227-19 und anderen relevanten Abschnitten des Code of Federal Regulations, soweit zutreffend, wird die Software an U.S.-Regierungsendbenutzern (a) nur als kommerzielles Produkt und (b) nur mit den Rechten, die allen anderen Endbenutzern gemäß den hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen gewährt werden.
- 10.2 Anyline und der Kunde sind unabhängige Parteien. Nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass eine der beiden Parteien ein Vertreter, Franchisenehmer, Joint Venture oder gesetzlicher Vertreter der anderen Partei wird.
- 10.3 **Benachrichtigungen.** Alle Mitteilungen in Bezug auf diesen Vertrag haben schriftlich zu erfolgen und sind an die im Bestellformular angegebene (E-Mail-)Adresse zu senden, es sei denn, eine andere Form ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. E-Mails gelten als schriftliche Benachrichtigung. Jede Partei hat die andere Partei über jede Änderung ihrer Kontaktdaten zu informieren. Andernfalls gelten Mitteilungen, die an die in im Bestellformular genannte Adresse gesendet werden, als wirksam zugestellt. Mitteilungen im Zusammenhang mit Daten- oder Sicherheitsvorfällen sind an incident@anyline.com und privacy@anyline.com zu senden.
- 10.4 **Abtretung.** Anyline kann diesen Vertrag ohne vorherige Ankündigung abtreten. Sie dürfen diese Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Anyline abtreten oder übertragen (auch nicht von Rechts wegen). Dieser Vertrag ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger bindend.
- 10.5 **Keine Nebenvereinbarungen.** Dieser Vertrag stellt die gesamte und ausschließliche Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt in Bezug auf den Vertragsgegenstand alle früheren, schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen oder Absprachen.
- 10.6 Das Versäumnis, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die künftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung dieses Vertrags dar.
- 10.7 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags in keiner Weise berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten jene Bestimmungen als vereinbart, die gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der jeweiligen Bestimmung und der Absicht der Parteien am nächsten kommen.
- 10.8 **Schriftform.** Jede Ergänzung oder Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform und der Unterzeichnung durch die bevollmächtigten Vertreter jeder Partei. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einfache, elektronische Signaturen (z.B. DocuSign) erfüllen das Schriftformerfordernis.
- 10.9 Diese Bedingungen wurden zuletzt am 23. Juni 2021 aktualisiert und gelten für alle von Ihnen ab dem 23. Juni 2021 ausgeführten Bestellformulare und alle ab dem 23. Juni 2021 begonnenen kostenlosen Testzeiträume.

Definition

Anpassung	hat die in Abschnitt 3.2 zugewiesene Bedeutung;
Anwendung	bezeichnet Ihr Produkt, Gerät, Ihre Lösung oder Anwendung, einschließlich der Software und Services;
Anyline	bedeutet Anyline GmbH Zirkusgasse 13 / 2b; 1020 Wien; Österreich, Firmenbuchnummer FN 392187x; Umsatzsteueridentifikationsnummer ATU67760915;
Audit	hat die in Abschnitt 4.5 zugewiesene Bedeutung;
Bedingungen	hat die im ersten Absatz zugewiesene Bedeutung;
Bestellformular	hat die im ersten Absatz zugewiesene Bedeutung;
Bundle-ID	ist eine eindeutige Bezeichnung, die von einem App-Entwickler bei der Erstellung von Apps vergeben wird. Die Bundle-ID dient der Identifizierung von Apps und ist mit dem von Anyline bereitgestellten digitalen Lizenzschlüssel verknüpft. Der Begriff Bundle-ID umfasst auch den Begriff App-IDs für Android;
Dokumentation	bezeichnet die auf https://documentation.anyline.com/ verfügbare Dokumentation und Beschreibungen in der jeweils gültigen Fassung;

Definition

DSGVO	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung;
Enterprise License	hat die in Abschnitt 1.2 zugewiesene Bedeutung;
Erstlaufzeit	hat die in Abschnitt 4.9 zugewiesene Bedeutung;
Feedback	hat die in Abschnitt 4.14 zugewiesene Bedeutung;
Gebiet	bezeichnet die geografische(n) Region(en), wie im Bestellformular vereinbart;
Kunde	hat die im ersten Absatz zugewiesene Bedeutung;
Preisanpassung	hat die in Abschnitt 4.3 zugewiesene Bedeutung;
Produkt-Spezifikationen	bedeutet technische Spezifikationen für jeden Use Case, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden;
Restricted Party	bezeichnet jede Person, Organisation oder Körperschaft oder jeden leitenden Angestellten, Direktor oder kontrollierenden Aktionär einer Organisation oder Körperschaft, der oder die (i) Staatsangehöriger oder Körperschaft nach den Gesetzen eines Embargolandes ist, wie vom US-Finanzministerium vorgeschrieben; (ii) auf der vom US-Handelsministerium geführten Denied Persons List oder Entity List aufgeführt ist; oder (iii) im Besitz, unter der Kontrolle oder im Auftrag einer Restricted Party ist;
Services	bezeichnet die in den Abschnitten 3.1 - 3.3 genannten Services;
Sie/Ihr	hat die im ersten Absatz zugewiesene Bedeutung.
Software	hat die in Abschnitt 1 zugewiesene Bedeutung;
Spezifikationen	hat die in Abschnitt 3.2 zugewiesene Bedeutung;
Steuern	hat die in Abschnitt 4.2 zugewiesene Bedeutung;
Testlizenz	hat die in Abschnitt 1.1 zugewiesene Bedeutung;
Update(s)	bezeichnet die jeweils veröffentlichten Software-Releases, Service Packs, Build-Updates oder Notfallkorrekturen;
Use Case	umfasst die jeweils von Anyline angebotenen Scanlösungen wie Barcode-Scanner (BAR); Identifikationsdokumenten-Scanner (ID); Dokumenten-Scanner (DOC); Nummernschild-Scanner (LPT), Zählerstand-Scanner (MET); Reifen-Identifikationsnummern-Scanner (TIN); Containernummer-Scanner (SCN); Universal-Seriennummern-Scanner (USN); Fahrzeug-Identifikationsnummern-Scanner (VIN);
Variablen	hat die ihm in Abschnitt 4.5 zugewiesene Bedeutung;
verbundene Unternehmen	bedeutet ein Unternehmen, das direkt oder indirekt eine Vertragspartei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht. In diesem Zusammenhang bedeutet "Kontrolle" den Besitz von (i) mehr als fünfzig Prozent der Stimmrechte zur Wahl der Direktoren des Rechtsträgers oder (ii) mehr als fünfzig Prozent der Eigentumsanteile an dem Rechtsträger;
Vereinbarung	hat die ihm im ersten Absatz zugewiesene Bedeutung;
Verlängerungslaufzeit	hat die in Abschnitt 4.9 zugewiesene Bedeutung;
Vertrauliche Informationen	hat die in Abschnitt 4.17 zugewiesene Bedeutung;
Website-URL	bedeutet die eindeutige Adresse im World Wide Web;
Wildcard Bundle-ID	ist eine Bundle-ID, wobei die letzte Ziffer der Bundle-ID ein Asterisk (*) ist. Dies ermöglicht die Verwendung einer einzigen Bundle-ID für die Zuordnung mehrerer Apps;

Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO ("DPA")

Die Parteien schließen einen Lizenzvertrag für die Nutzung der Software ab (der "**Hauptvertrag**"). Der Kunde verarbeitet mit der Software personenbezogene Daten als Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter im Sinne der Europäischen Datenschutzverordnung 2016/679 ("**DSGVO**").

Die nachfolgenden Bedingungen für die Auftragsverarbeitung werden Bestandteil des Hauptvertrags, wenn Anyline im Rahmen des Lizenzvertrags personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter verarbeitet und diese Datenverarbeitung vom Anwendungsbereich der DSGVO erfasst wird.

Soweit der Kunde als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines anderen Verantwortlichen tätig wird, hat er vor der Beauftragung von Anyline als Sub-Auftragsverarbeiter die entsprechende Zustimmung oder Weisung des jeweiligen Verantwortlichen eingeholt.

Begriffe, die in diesem Dokument verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen gemäß der DSGVO oder des Hauptvertrags zugewiesen sind.

1 Gegenstand des DPAs

- 1.1 Anyline verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den dokumentierten Weisungen des Kunden. Der Umfang der Weisungen des Kunden für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden wird durch dieses DPA oder die Nutzung der Funktionen der Software durch den Kunden festgelegt.
- 1.2 Anyline verpflichtet sich zur Einhaltung der DSGVO und dem österreichischen Datenschutzgesetz. Der Kunde ist gegenüber Anyline für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden verantwortlich. Anyline ist weder für die Ermittlung der für den Kunden anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen verantwortlich noch dafür, dass die Nutzung der Software diesen Bestimmungen entspricht.

2 Allgemeine Pflichten der Auftragnehmerin

- 2.1 Anyline wird sämtliche gesetzliche Vorgaben der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) beachten und Datenanwendungen, sofern nicht abweichend vereinbart, ausschließlich innerhalb der EU oder des EWR betreiben. Im Falle einer Übermittlung von Daten in ein Drittland, wird Anyline sicherzustellen, dass das durch dieses DPA gewährleistete Schutzniveau für natürliche Personen nicht untergraben wird.
- 2.2 Anyline verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlich, in Textform (E-Mail) oder sonstiger dokumentierten Weise erteilten Aufträge des Kunden, des Hauptvertrags sowie Anlage 1 dieses DPAs zu verarbeiten. Anyline informiert den Kunden ohne Aufschub, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare, datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Anyline hat das Recht, die Umsetzung eines Auftrags solange auszusetzen, bis sie vom Kunden dokumentiert bestätigt oder abgeändert wurde.
- 2.3 Erhält Anyline einen behördlichen Auftrag, Daten des Kunden herauszugeben, so hat sie - sofern gesetzlich zulässig - den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.
- 2.4 Anyline gewährleistet, dass sich Personen, die Kenntnis von den verarbeiteten Daten haben oder erhalten können, vor der Verarbeitung dieser Daten schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten, sofern diese nicht ohnedies einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

3 Technische und organisatorische Maßnahmen / Meldepflichten

- 3.1 Anyline hat technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art 32 DSGVO ergriffen. Die Maßnahmen sind aus Anlage 2 ersichtlich. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Dementsprechend behält sich Anyline das Recht vor, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ändern, sofern die Funktionalität und Sicherheit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigt werden.
- 3.2 Anyline wird den Kunden bei der Einhaltung der in den Artt 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen, Security Breach Notification, Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung) angemessen unterstützen. Informations- und Meldepflichten gegenüber Dritten, insbesondere auch gemäß Artt 33, 34 DSGVO, sind ausschließlich vom Kunden vorzunehmen und ist dieser für deren Durchführung verantwortlich.
- 3.3 Anyline wird den Kunden im Falle eines Datenschutzvorfalls iSd Art 33 DSGVO nach Bekanntwerden des Datenschutzvorfalls unverzüglich verständigen. Die Verständigung hat die in Art 33 Abs 3 DSGVO genannten Informationen zu enthalten und ist per E-Mail an die in Anlage 1 genannte Adresse zu richten.
- 3.4 Anyline wird, gemeinsam mit dem Kunden, angemessene Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen ergreifen und den Kunden der bei Erfüllung der Pflichten nach Artt 33 und 34 DSGVO in angemessenem Umfang unterstützen.

4 Sub-Auftragsverarbeiter

Anyline ist die Beauftragung von Sub-Auftragsverarbeiter („**Subauftragnehmer**“) gestattet. Anyline informiert den Kunden über die Neuaufnahme oder den Wechsel eines Subauftragnehmers. Aktuell werden die in Anlage 3 genannten Subauftragnehmer für Anyline tätig.

5 Rechte betroffener Personen

Anyline wird den Kunden bei allfälligen Ansprüchen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO (Rechte auf Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) unterstützen. Wird ein Antrag einer betroffenen Person versehentlich an Anyline gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller Anyline irrtümlich für den Verantwortlichen hält, wird Anyline den Antrag unverzüglich an den in Anlage 1 bezeichneten Kontakt weiterleiten.

6 Beendigung des Hauptvertrags, Rückgabe, Löschung von Daten

Bei Beendigung des Hauptvertrags wird Anyline die im Auftrag des Kunden verarbeiteten Daten, vernichten oder dem Kunden zurückgeben, sofern nicht nach zwingendem Recht eine Verpflichtung zur Aufbewahrung dieser Daten besteht.

7 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- 7.1 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung alleine verantwortlich und wird dementsprechende Rechtsgrundlagen (auch nach nationalem Recht) prüfen und Zustimmungen oder Einwilligungen einholen.
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in angemessenem Umfang selbst oder durch beauftragte, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu überprüfen:
 - 7.2.1 Anyline stellt dem Kunden oder dem von ihm beauftragten Dritten allfällige Zertifizierungen oder Prüfberichte bereit, die

von Anyline zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden.

7.2.2 Anyline wird in angemessenem Umfang Informationen zur Datenverarbeitung und den in diesem Zusammenhang ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen erteilen.

7.2.3 Der Kunde hat Überprüfungen im Sinne dieses Abschnitts 7.2 schriftlich (E-Mail ist ausreichend) zumindest 30 Kalendertage im Voraus anzukündigen.

7.2.4 Sofern eine Überprüfung im Sinne dieses Abschnitts 7.2 zwingend in Anylines Geschäftsräumlichkeiten vorgenommen werden müssen, sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anyline oder Dritter zu berücksichtigen.

7.3 Überprüfungen haben ohne Störungen des Geschäftsbetriebs zu den Geschäftszeiten und, sofern keine anlassbezogene Überprüfung erforderlich ist, maximal einmal jährlich zu erfolgen.

8 VIII. Vertragsdauer

Dieses DPA tritt mit Unterfertigung des Hauptvertrags in Kraft und wird auf Dauer der Leistungserbringung abgeschlossen. Dieses DPA endet gleichzeitig mit dem Hauptvertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9 IX. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag.

Verzeichnis der Anlagen

[Anlage 1](#) Inhalte der Verarbeitung, [Anlage 2](#) Technische und organisatorische Maßnahmen, [Anlage 3](#) Subauftragnehmer

Anlage 1: Inhalte der Verarbeitung

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand der Verarbeitung ist die Erbringung von Dienstleistungen durch die Auftragnehmerin im Rahmen des Hauptvertrags. Die Verarbeitung wird für die Laufzeit des Hauptvertrags erbracht.

Art und Zweck der Verarbeitung

Der Verantwortliche verwendet ein von Anyline entwickeltes Software-Entwicklungskit für Apps oder Websites, mit dem alphanumerische Zeichen wie Wörter, Zahlen und Codes oder andere visuelle Elemente gescannt und verarbeitet werden können.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Digitalisierung physischer Daten, die Vermeidung von Eingabefehlern oder Datenmanipulation, die Effizienzsteigerung und laufende Verbesserung von Verfahrensabläufen des Kunden sowie die volumenbasierte Abrechnung des Lizenzmodells.

Kategorien der verarbeiteten Daten

Die von Anyline verarbeiteten Datenkategorien umfassen:

Unabhängig vom Use Case:

Abkürzung	Bedeutung	Kategorien betroffener Personen
appBundleId	License Bundle ID	keine
uuid	Universally Unique Identifier	Nutzer des Anyline SDKs (zB Geräteinhaber)
licenseString	the base64 encoded license string	keine
ipAddress	IP-Address	Nutzer des Anyline SDKs (zB Geräteinhaber)
trainingID	Trainer Training ID	keine
projectID	Trainer Project ID	keine
blobKey	unique key to combine a scan report to an image	Nutzer des Anyline SDKs (zB Geräteinhaber)
blobImage	Cropped frame reported to the Customer Database	keine
fullImage	Full frame reported to the Trainer	keine
timestamp	Timestamp of the report	keine

Abhängig vom Use Case:

Zählerstandmessung (Meter Reading)	Kategorien betroffener Personen
Zählerstand	Kunden des Kunden
Zählernummer	
Abbildung des Scans	

Strichcode, Barcode & QR Code Scanner	Kategorien betroffener Personen
Scanergebnis (zB Artikelnummern, Seriennummern)	Kunden des Kunden
Abbildung des Scans	

Identifikationsausweis (Identification Document Scanner)	Kategorien betroffener Personen
Scanergebnis gemäß Identifikationsdokument (zB Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Größe, Augenfarbe, besondere Merkmale etc)	Kunden des Kunden Mitarbeiter des Kunden

Abbildung des Scans	Dritte (zB Testpersonen, beamtshandelte Personen, etc)
---------------------	---

Custom OCR	Kategorien betroffener Personen
Scanergebnis (individuelle Datendigitalisierung gemäß Kundenvorgabe zB IBAN Scan, ISBN Scan, Gutscheincode, sonstige Zeichenfolgen)	Kunden des Kunden
Abbildung des Scans	

Dokument Scanner	Kategorien betroffener Personen
Keine Datenübermittlung (Inhalte oder Abbildungen des gescannten Dokuments werden nicht verarbeitet)	keine

Kennzeichenscanner	Kategorien betroffener Personen
Kennzeichen (Kfz, Motorradkennzeichen)	Kfz Zulassungsinhaber
Abbildung des Scans	

Shipping Container Scanner, Tire Identification number (TIN Scanner), Seriennummer Scanner (USNR Scanner)	Kategorien betroffener Personen
(keine personenbezogenen Daten) Containernummer, Reifennummer, Seriennummern	keine

Fahrzeugidentifikationsnummer Vehicle Identification Number (VIN Scanner)	Kategorien betroffener Personen
Fahrzeugidentifikationsnummer	Kfz-Zulassungsinhaber
Abbildung des Scans	

Face Authentication/Liveness Detection	Kategorien betroffener Personen
Erfasste FaceMap: Eine Datendatei, die die 3D-Gesichtsinformationen enthält, die von einem Live-Benutzer erfasst und für einen späteren Abgleich mit einem Photo ID Dokument gespeichert werden	Kunden des Kunden
Audit Trail Image: Ein 2D-Bild des Gesichts des Benutzers in ungezoomter Position oder eines Photo ID Dokuments	

Kontaktdaten für Mitteilungen

Verantwortlicher

Ist die im Hauptvertrag genannte Gesellschaft (Kunde)

Auftragsverarbeiter

Anyline GmbH

Zirkusgasse 13/2b
1020 Wien, Österreich

privacy@anyline.com in Kopie an: support@anyline.com

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen iSd Art 32 DSGVO

A. Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Schlüssel	<input checked="" type="checkbox"/> Magnet- oder Chipkarten
<input checked="" type="checkbox"/> Elektrische Türöffner	<input type="checkbox"/> Portier
<input type="checkbox"/> Sicherheitspersonal	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlagen
<input type="checkbox"/> Videoanlage	<input checked="" type="checkbox"/> Einbruchshemmende Fenster und/oder Sicherheitstüren
<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung beim Empfang mit Personenkontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Begleitung von Besuchern im Unternehmensgebäude
<input type="checkbox"/> Tragen von Firmen-/Besucherausweisen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy)	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern
<input type="checkbox"/> Automatische Sperrmechanismen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input checked="" type="checkbox"/> Zwei-Faktor-Authentifizierung	

Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“	<input checked="" type="checkbox"/> Standardprozess für Berechtigungsvergabe
<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung von Zugriffen	<input checked="" type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Speichermedien
<input checked="" type="checkbox"/> Periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten	<input type="checkbox"/> Datenschutzgerechte Wiederverwendung von Datenträgern
<input type="checkbox"/> Datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Datenträger	<input checked="" type="checkbox"/> Clear-Desk/Clear-Screen Policy
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenverarbeitung entfernt, und gesondert aufbewahrt.

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

B. Datenintegrität

Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Dateien
<input checked="" type="checkbox"/> Virtual Private Networks (VPN)	<input type="checkbox"/> Elektronische Signatur
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung	<input type="checkbox"/> Dokumentenmanagement
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

C. Verfügbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site)	<input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Diesellaggregat)
<input checked="" type="checkbox"/> Virenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Firewall
<input checked="" type="checkbox"/> Meldewege und Notfallpläne	<input checked="" type="checkbox"/> Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene
<input type="checkbox"/> Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum	<input checked="" type="checkbox"/> Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Rasche Wiederherstellbarkeit:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

D. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Incident-Response-Management:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Verantwortlichen durch: Genehmigung von Subauftragnehmer in [Anlage 3](#).

Anlage 3: Subauftragnehmer

Der Verantwortliche stimmt bereits jetzt der Inanspruchnahme folgender Subauftragnehmer zu:

Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, CA 94043, Mountain View, USA

IBM Österreich Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H., Obere Donaustrasse 95, 1020 Wien, Österreich

Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Washington 98052 Redmond, USA

Steldia Services Limited, Registernummer HE 377529, Gr. Xenopoulou 17, 3106 Limassol, Cyprus

Infosearch BPO Service Pvt Ltd, Registernummer U72400TN2005PTC055842, No.237, Peters Rd, Gopalapuram, Chennai, Tamil Nadu 600086, India



Atlassian, Inc., 350 Bush Street, San Francisco, CA 94104, USA

Ab Ende 2021: Kyndryl Austria GmbH, FN 554717 k, Obere Donaustraße 95, 1020 Wien

Anhang 3.1 - Anyline Service Level Agreement ("SLA")

1 Allgemein

Die folgenden Bedingungen gelten, für die Erbringung von Enterprise Support oder Priority Support Services ("Anyline Support") gemäß den Angaben im Bestellformular. Alle Begriffe, die in diesem SLA verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in den Bedingungen zugeschrieben wird.

Support-Zeiten: Der Anyline Support ist an Werktagen von 9 bis 17 Uhr MEZ erreichbar.

Support-Sprache: Deutsch oder Englisch

Ausnahmen: Anyline verpflichtet sich, Ihre Entwickler bei Fragen bezüglich der Software, der Services oder der Dokumentation zu unterstützen. Anyline kann sich nicht verpflichten, Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklungsumgebung, der Anwendung oder der Nutzung von Software oder Services innerhalb Ihrer Anwendung zu lösen. Anyline kann diesbezüglich lediglich eine beratende Rolle einnehmen und Erfahrung in Bezug auf die vorgenannten Punkte einbringen.

2 Anyline Support-Severity Level

Der Schweregrad ist ein Maß für die relative Auswirkung des technischen Problems auf Ihre Systeme oder Ihr Geschäft. Die genaue Definition des Schweregrads gewährleistet eine zeitnahe Reaktion und hilft Anyline, die Art Ihres Problems besser zu verstehen:

Severity Level Ebene	Severity Level	Erste Reaktion Enterprise Support	Erste Reaktion Priority Support	Nachfolgende Reaktion	Ziellösungszeit Enterprise Support	Ziellösungszeit Priority Support
L 1	Kritisch	1 Stunde	30 Minuten	alle 2 Stunden	8 Stunden	4 Stunden
L 2	Hoch	4 Stunden	2 Stunden	alle 5 Stunden	1 Arbeitstag	1 Arbeitstag
L 3	Medium	2 Arbeitstage	1 Arbeitstag	wenn sinnvoll	bestes Bemühen und Zumutbarkeit	bestes Bemühen und Zumutbarkeit
L 4	Niedrig	4 Arbeitstage	3 Arbeitstage	wenn sinnvoll	bestes Bemühen und Zumutbarkeit	bestes Bemühen und Zumutbarkeit

3 Anyline Support-Pakete für Software

Support-Paket	Community Support (kostenlos) 1)	Enterprise Support	Priority Support	
Support Channel	Dokumentation	ja	ja	
	Foren (GitHub / Stack-Overflow)	ja	ja	
	Knowledge Base	ja	ja	
	Chat (nicht live)	ja	ja	
	Kundenportal / E-Mail	ja	ja	
	Telefon		L1/L2	L1/L2
	Video		L1/L2	L1/L2
	Zugewiesener Entwickler-Kontakt			ja
	Integrationsworkshop (auf Anfrage im Bestellformular)			ja

1) auf insgesamt 5 Stunden begrenzt; erste Reaktionszeiten gelten nicht.

4 Supportprozess Ablauf

Wenn Sie den Anyline-Support über den Anyline-Helpdesk unter <https://anyline.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/2/group/-1> oder per E-Mail unter support@anyline.com kontaktieren, wird Ihre Support-Anfrage umgehend protokolliert und Ihr Anliegen dem zuständigen Support-Mitarbeiter zugewiesen. Der Supportprozess ist wie folgt:

- Einreichen einer Support-Anfrage über den Anyline-Helpdesk unter <https://anyline.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/2/group/-1> oder per E-Mail an support@anyline.com mit einer detaillierten Beschreibung und allen gesammelten Informationen über den Softwaredefekt oder das Integrationsproblem.
- Bestätigen des Anliegens und Sammeln von Informationen, um die Support-Anfrage zu lösen.
- Zusammenarbeit mit dem technischen Support von Anyline, um den Softwaredefekt oder das Integrationsproblem zu beheben.
- Lösen und schließen der Support-Anfrage, nachdem die Lösung getestet und als erfolgreich bestätigt wurde.

5 WebAPI-SLA

Anyline wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine jährliche Betriebszeit der WebAPI von mindestens 95% zu gewährleisten.

5.1 Anyline WebAPI Servicebeschränkungen

Die obige Service-Level-Verpflichtung gilt nicht für Leistungs- oder Verfügbarkeitsprobleme aufgrund von

- Faktoren, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Anyline liegen (z.B. ein Netzwerk- oder Geräteausfall außerhalb des Anyline-Service);

- die Nutzung von Hardware, Software oder Dienstleistungen, die nicht von Anyline zur Verfügung gestellt werden (z.B. Dienstleistungen von Dritten) durch den Kunden oder
- die Verwendung der WebAPI durch den Kunden in einer Weise, die nicht mit der Dokumentation übereinstimmt (verfügbar unter https://documentation.anyline.com/toc/platforms/api/getting_started.html)

Definition

Anyline Support	hat die in Abschnitt 1 zugewiesene Bedeutung.
Arbeitstag(e)	bezeichnet jeden Tag mit Ausnahme eines Samstags, eines Sonntags, eines gesetzlichen Feiertags in Österreich oder eines Tages, an dem Bankinstitute in Wien, Österreich, aufgrund gesetzlicher oder sonstiger behördlicher Maßnahmen berechtigt oder verpflichtet sind, zu schließen.
Erste Reaktion	bedeutet, wenn ein Ticket von Anyline Mitarbeitern auf nicht automatisierte Weise geöffnet und quittiert wird;
Integration Problem(e)	bedeutet Probleme, die im Zusammenhang mit der Software-Integration auftreten, abhängig von der Umgebung der Entwickler. Integrationsprobleme haben nicht so hohe Priorität wie Softwaredefekte; daher kann der Schweregrad nach korrekter Identifizierung des Problems geändert werden: Integrationsproblem oder Softwaredefekt.
Nachfolgende Reaktion	bedeutet die Häufigkeit, mit der über den Lösungsstatus informiert wird.
Severity Level 1 (Kritisch)	bedeutet eine kritische Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit: Die Scanfunktion behindert das ordnungsgemäße Funktionieren der Anwendung oder verhindert den regulären Geschäftsbetrieb, ohne dass es einen Workaround gibt. Typische Merkmale sind: <ul style="list-style-type: none">• Die Anwendung stürzt aufgrund der Anyline-Integration ab;• Die Anwendung kann aufgrund von Anyline nicht freigegeben oder den Endbenutzern zur Verfügung gestellt werden, und es gibt keinen Workaround;• Die Endbenutzer haben keinen Zugriff auf die Anwendung oder können sie auch nach der Installation aufgrund von Anyline nicht nutzen; oder• Die Auswirkungen eskalieren schnell und stören den normalen Betrieb.
Severity Level 2 (Hoch)	bedeutet eine erhebliche Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit: Die Scanfunktion wirkt sich negativ auf eine große Anzahl von Kunden oder Endbenutzern der Anwendung aus. Die Funktion ist nur noch eingeschränkt verfügbar. Typische Merkmale sind: <ul style="list-style-type: none">• Verhinderung einer Freigabe der Anwendung.• Das Hinzufügen der Funktion hat zu unerwünschten Problemen geführt.• Es traten signifikante Leistungsprobleme auf, die eine große Anzahl von Kunden oder Endbenutzern betreffen.• Die Auswirkungen eskalieren.
Severity Level 3 (Mittel)	bedeutet eine normale Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit: Die Scanfunktion verursacht einen teilweisen Verlust der Funktionalität in der Produktionsversion, was sich auf eine kleine Anzahl von Kunden oder Endbenutzern auswirkt. Typische Merkmale sind: <ul style="list-style-type: none">• Das Scannen funktioniert nicht wie gewohnt, aber eine Umgehung ist möglich.• Eine geringe Anzahl an Endbenutzern kann die Scanfunktion nicht nutzen.• Die Auswirkungen eskalieren.
Severity Level 4 (niedrig)	bedeutet eine minimale Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit: Die Scanfunktion verursacht kleinere Probleme auf nicht-produktiven Systemen. Fragen im Zusammenhang mit der Integration, der Dokumentation oder anderen nicht-beeinflussenden Problemen. Typische Merkmale sind: <ul style="list-style-type: none">• Integration von Anyline problematisch.• Fragen zur Dokumentation oder zum Produkt.• Es sind keine Endbenutzer betroffen.
Software-Defekt(e)	bezeichnet einen Fehler, der durch ein Merkmal oder eine Funktionalität der Software verursacht wird.